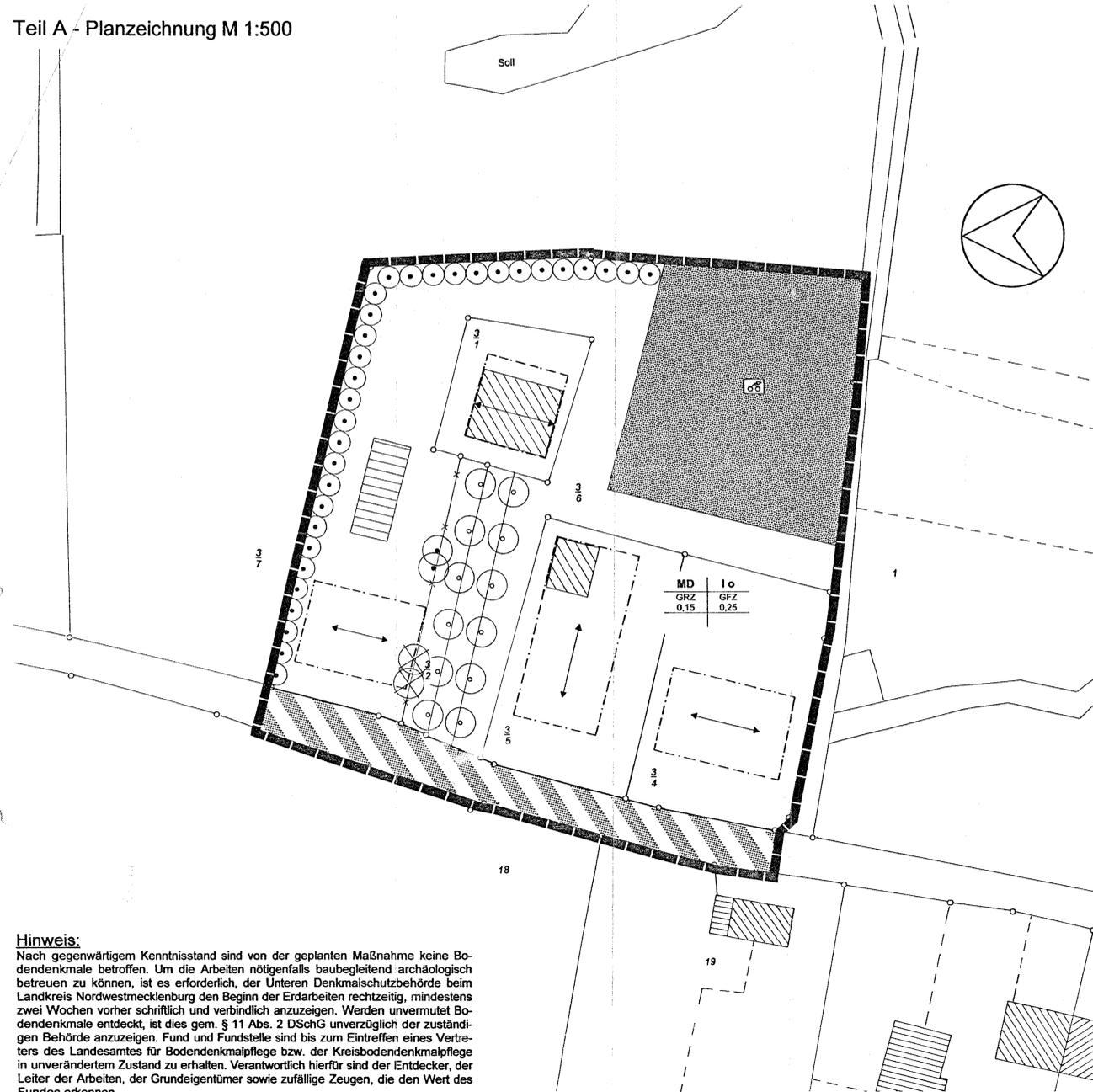


GEMEINDE GRAMKOW

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Teil A - Planzeichnung M 1:500



Hinweis:
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind von der geplanten Maßnahme keine Bodendenkmale betroffen. Um die Arbeiten nötigenfalls baubegleitend archäologisch betreuen zu können, ist es erforderlich, der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und verbindlich anzuzeigen. Werden unvermutet Bodendenkmale entdeckt, ist dies gem. § 11 Abs. 2 DSchG unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Fund und Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Vertreters des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bzw. der Kreisbodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 5 BauNVO)

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschöflächenzahl

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

o offene Bauweise
--- Baugrenze
←→ Hauptfstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Tempo 30 Zone)
 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Obst- oder Hausgarten (privat)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhalten von Sträuchern
 Erhalten von Bäumen
 Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen
 vorhandene Flurstücksgrenzen
 Flurstücknummern
X künftig fortfallend

Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

1. Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 BauGB und § 86 LBauO M-V)

(1) Der Inhalt der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 betrifft ausschließlich die Änderung und Ergänzung der Baugrenzen sowie ein Anpflanzgebot von Bäumen auf privaten Grundstücksflächen innerhalb des festgesetzten Geltungsbereiches.

(2) Auf den privaten Grundstücksflächen sind an den festgesetzten Stellen Winterlinden (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder Roßkastanie (*aesculus hippocastanum*) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(3) Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 sowie der rechtskräftigen 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gelten uneingeschränkt für die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 fort. Dies gilt insbesondere für die Festsetzung der Grundflächenzahl sowie der Geschöflächenzahl.

Stadt- und Regionalplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing. MARTIN HUFMANN
Dipl.-Geogr. LARS FRICKE, SRL
Am Bogen 7 23970 Wismar
Tel. 0 38 41- 28 75 971-98 Fax 28 75 99

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit § 13 BauGB wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.99 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Gramkow für das Dorfgebiet in der Ortslage Alt Jassewitz, begrenzt im Norden durch das Flurstück 3/7, im Osten durch das Wegeflurstück 2, im Süden durch die Dorfstraße, im Westen durch das Flurstück 3/7, der Flur 1 Gemarkung Jassewitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.2.1999.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.04.99 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.04.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.06.99 bis zum 14.06.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.05.99 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.1.99 wird richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2500 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den (Siegel)
Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am 26.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.09.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.09.99 gebilligt.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

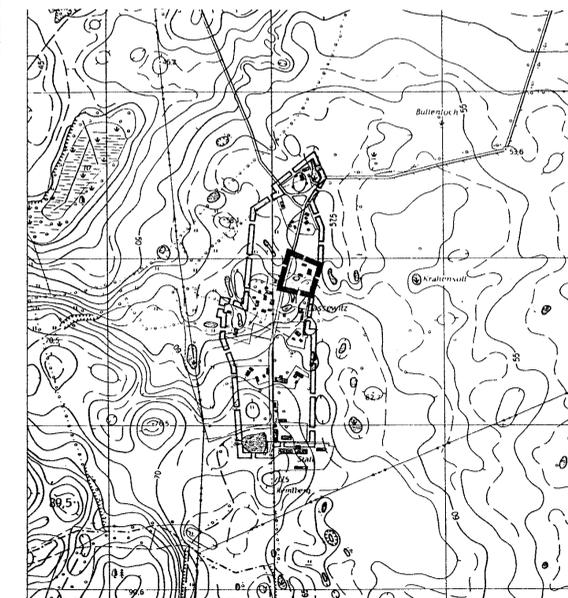
Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 02.11.99 bis zum 05.11.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.11.99 in Kraft getreten.

Gramkow, den 03.01.00
 Knoblauch, Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:10000



GEMEINDE GRAMKOW

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

für das Dorfgebiet in der Ortslage Alt Jassewitz, begrenzt im Norden durch das Flurstück 3/7, im Osten durch das Wegeflurstück 2, im Süden durch die Dorfstraße, im Westen durch das Flurstück 3/7, der Flur 1 Gemarkung Jassewitz,

Plangrundlagen:
Topographische Karte im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt M-V;
Flurkartenauszug im Maßstab 1:2500, Katasteramt Wismar, Stand März 1999